



V E R T R A G

im Rahmen der Ausbildungsinitiative

zwischen
der Schülerin
ihrem / ihrer Erziehungsberechtigten
und der Hermann-von-Helmholtz-Schule in Berlin-Neukölln

Präambel

Die Schulleitung der Hermann-von-Helmholtz-Schule (Integrierte Sekundarschule mit Grundstufe) und die Kooperationspartner, im Einzelnen die Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Berlin-Brandenburg und die über 20 Partnerunternehmen der „Bildungsinitiative“, verpflichten sich, die Schülerinnen und Schüler der Hermann-von-Helmholtz-Schule beim Einstieg ins Berufsleben zu unterstützen. Nach Erfüllung von Eignungsbedingungen haben die Schülerinnen und Schüler größte Aussichten auf einen Ausbildungsplatz in den beteiligten Unternehmen. Um diese bevorzugte Stellung zu erreichen, wird der folgende Vertrag geschlossen:

§ 1 Ausbildungsplätze

Die Schulleitung der Hermann-von-Helmholtz-Schule und die beteiligten Kooperationspartner garantieren der Schülerin ein umfangreiches Berufswahlorientierungsprogramm sowie eine bevorzugte Behandlung bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle, wenn diese den Verpflichtungen dieses Vertrages, die sich insbesondere aus § 3 und § 5 ergeben, nachkommt.

Unternehmerische Kooperationspartner sind unter anderem:

- Koch Sanitätshaus
- Bauer Energie und Verstand
- dm-drogerie markt
- Frisch & Faust Tiefbau
- Gegenbauer Holding SA & Co. KG
- PST Grundbau GmbH
- TÜV Rheinland Akademie GmbH
- Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH

Schulische Kooperationspartner, die bei entsprechenden Leistungen die Aufnahme in die Oberstufe garantieren oder eine schulische Ausbildung bieten, sind:

- OSZ IMT (Oberstufenzentrum Informationstechnik und Medizin)
- Knobelsdorff-Schule (Oberstufenzentrum Bautechnik I)
- Lise-Meitner-Schule (Oberstufenzentrum Physik, Chemie, Biologie)
- Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule (Berufliche Schule im Sozialwesen)

§ 2 Individuelle Förderung

Die Hermann-von-Helmholtz-Schule bietet der Schülerin ein modulares zusätzliches Angebot an Orientierungs-, Beratungs- und Fördermaßnahmen, die den Weg in einen Ausbildungsplatz zusätzlich erleichtern.

Mögliche Module sind:

- WPU Vertiefende Berufsorientierung: ein Wahlpflichtfach, das zusätzliche Praktika und einen umfassenden Eindruck in die Berufs- und Arbeitswelt ermöglicht
- Bewerbungsunterlagencheck: die im Unterricht oder zu Hause erstellten Bewerbungsunterlagen werden geprüft und weiterentwickelt
- zusätzliche Betriebserkundungen bei den Kooperationspartnern
- mehrere Einzelberatungen bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder dem Neuköllner Netzwerk Berufshilfe e.V.
- AG Mathematik für Einstellungstests
- Einzelcoaching für Bewerbungen
- Ausbildung und Teilnahme als Mentor im Programm „Fit für die Mittelstufe – Schüler helfen Schülern“
- AG „Bewerbung perfekt“
- halbjährliches Zertifikat über den Besuch der angebotenen Module
- Option auf zusätzliche Praktika in den Ferienzeiten

§ 3 Pflichten der Schülerin

- Die Schülerin verpflichtet sich, in jedem Halbjahr mindestens eines der angebotenen zusätzlichen Orientierungs-, Beratungs- und Fördermaßnahmen zu nutzen.
- Die Schülerin verpflichtet sich, im 9. Jahrgang sowohl an der AG Weltwissen als auch am Service Learning teilzunehmen. Die AG Weltwissen bereitet auf Inhalte der üblichen Einstellungstests vor, das Service Learning fördert das ehrenamtliche Engagement und kann die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens positiv beeinflussen.
- Die Schülerin nimmt bei Bedarf an zusätzlichem Förderunterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten teil.
- Es gilt Anwesenheitspflicht und die pünktliche Teilnahme am Unterricht der Schule, an den angebotenen Fördermaßnahmen und an den schulischen Maßnahmen zur Berufswahlorientierung.
- Die Schülerin zeigt gutes bis sehr gutes Verhalten im Hinblick auf ihre Leistungsbereitschaft, ihre Zuverlässigkeit und Sorgfalt sowie ihr Sozialverhalten. Die Anforderungen entsprechen der Anlage zum Zeugnis.
- Die Schülerin dokumentiert ihre aktuelle Berufswahlvorbereitung und die sonstigen Leistungen sorgfältig und regelmäßig in ihrem Berufswahlpass.

§ 4 Pflichten der Erziehungsberechtigten

- Teilnahme an der Informationsveranstaltung über die berufliche Orientierung auf dem ersten Elternabend der 9. Klasse
- Teilnahme an einer Einzelberatung über die berufliche Orientierung durch das Neuköllner Netzwerk Berufshilfe e. V. Die Termine hierzu werden am ersten Elternabend vereinbart.
- rechtzeitige Anrufe bei krankheitsbedingtem Fehlen
- wöchentliches Abzeichnen des Schulbegleiters

§ 5 Pflichten der Schule

- Betreuung im Service Learning
- Einrichtung eines WPU VBO
- Betreuung von Praktika während der Ferien
- Arbeit mit dem Berufswahlpass
- Einzelcoaching durch die Mitglieder des BSO-Teams
- Präsenz des Berufsberaters der Arbeitsagentur sowie des Neuköllner Netzwerks für Berufshilfe e. V. während der Elternsprechtage
- wöchentliche Sprechstunde des Berufsberaters in der Schule
- halbjährliche Rückmeldung über den Stand der besuchten Module

§ 6 Voraussetzung für das bevorzugte Ausbildungsplatzangebot

- In der Anlage zum Zeugnis über das Sozialverhalten befinden sich die Kreuzchen überwiegend in den beiden linken Spalten.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch müssen mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden. Der Notendurchschnitt aller Fächer muss mindestens drei sein.
- Da bei einzelnen Ausbildungsberufen die Notenanforderungen höher liegen und auch andere Fächer bei der Auswahl herangezogen werden, verpflichtet sich die Schülerin im Rahmen der Berufsvorbereitung, die spezifischen Bedingungen für ihren Wunschberuf zu ermitteln und in Beratungsgesprächen die Realisierungschance ihres Wunsches zu überprüfen.

§ 7 Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen

Die Erfüllung der in § 6 genannten Voraussetzungen hinsichtlich des Sozialverhaltens und der Noten muss die Schülerin spätestens bis zum Zeugnis für das erste Halbjahr des 10. Schuljahres erreicht haben.

Die Schülerin wirkt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durch persönliche Einsatzbereitschaft aktiv an der Vermittlung einer Ausbildungsstelle mit.

Die Schülerin ist aber nicht verpflichtet, einen der angebotenen Ausbildungsplätze anzunehmen. Ihr steht es selbstverständlich frei, sich einen anderen Ausbildungsplatz zu suchen oder eine weiterführende Schule zu besuchen.

§ 8 Beendigung des Vertrages

Die Schülerin und ihre Erziehungsberechtigten können den Vertrag jederzeit schriftlich kündigen.

Die Hermann-von-Helmholtz-Schule kann diesen Vertrag kündigen, wenn die Schülerin ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Vor der Kündigung erfolgt eine schriftliche Abmahnung. Insbesondere eine Nichtteilnahme an den angebotenen Fördermaßnahmen oder bei den schulischen Maßnahmen zur Berufswahlorientierung sowie eine Häufung von Verspätungen oder unentschuldigten Fehlzeiten führen zur Abmahnung und im Wiederholungsfall zu einer Kündigung dieses Vertrages durch die Hermann-von-Helmholtz-Schule. Die Überprüfung erfolgt durch die Klassenleitung und die Kündigung auf deren Vorschlag durch die Schulleitung.

In besonders schweren Fällen, z. B. Körperverletzung oder Diebstahl, kann der Vertrag sofort gekündigt werden. Darüber entscheiden die Klassenkonferenz oder die Schulleitung.

§ 9 Befreiung vom Datenschutz

Die Erziehungsberechtigten und die Schülerin sind damit einverstanden, dass die Schule und die Kooperationspartner die im Rahmen der Förderung gewonnenen Erkenntnisse untereinander bekannt geben, soweit dies für die erfolgreiche Förderung und Hilfe notwendig ist. Das gleiche gilt für Datenerhebungen im Rahmen öffentlicher Förderung.

§ 10 Vertragsbeginn

Dieser Vertrag wird mit ausgewählten Schülerinnen und Schülern zum Ende der 8. Klasse geschlossen.

Berlin, 10. April 2019

Schülerin

Erziehungsberechtigte/r

Hermann-von-Helmholtz-Schule
Schulleiterin